

Merkblatt

zur Behandlung der Gesuche um Einsatz des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft

Folgende **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein, um das Gesuch bewilligen zu können:

- es muss ein öffentliches Interesse bestehen;
- der Einsatz muss mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmen und im Gleichgewicht zur Ausbildung stehen;
- das Gesuch muss **mindestens 2 Monate** vor dem Einsatz eingereicht werden, jährlich wiederkehrende **bis spätestens 15. Oktober** des Vorjahres;
- der Einsatz darf private Unternehmen nicht übermässig konkurrenzieren;
- die Veranstaltung darf nicht primär zur Geldbeschaffung ausgerichtet sein;
- die ZSO NIESEN kann genügend Schutzdienstpflichtige für den Einsatz anbieten.

Die eingesetzten Schutzdienstpflichtigen können bei besonderen Ereignissen wie Katastrophen und Notlagen jederzeit und ohne Kostenfolge abgezogen werden.

Die **Kosten** setzen sich wie folgt zusammen:

1. Alle effektiven Kosten werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt (Sold, Material- und Transportkosten, Verpflegung etc.);
2. Zusätzlich belaufen sich die administrativen Kosten auf CHF 30.00 pro abgerechneten Schutzdienstpflichtigen, unabhängig der Dienstanlassdauer.

Das Gesuch durchläuft folgende **Stellen** bis zum Entscheid:

1. Kommando ZSO NIESEN
2. Zivilschutzkommission NIESEN
3. Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern

Sobald der Kanton dem Gesuch zugestimmt hat, werden die Schutzdienstpflichtigen aufgeboden.

Dieses Merkblatt gilt ab 1. Januar 2010
